

**Merkblatt
über benötigte Unterlagen für die Beantragung
eines deutschen Reisepasses / Personalausweises**



Nach der Einbürgerung sind Sie verpflichtet einen deutschen Reisepass und / oder Personalausweis zu besitzen

Für die Beantragung dieser Dokumente ist zwingend ein Termin erforderlich.

Buchen Sie sich bitte einen Termin (Anzahl der Personen ist anzugeben) bei einem Ortsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter folgendem Link:

<https://rathaus.rostock.de/OnlineTermine/select2?md=10>.

Alternativ können Sie den Termin auch telefonisch über die Servicrufnummer (0381) 3817777 vereinbaren.



Bitte legen Sie folgende Unterlagen im **Original** vor:

- Pass oder Passkopie Ihres ausländischen Dokumentes, Kopie des Reiseausweises oder Aufenthaltstitels
- Einbürgerungsurkunde / Mitteilung an die Meldebehörde
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild können gegen eine Gebühr von 6,00 EUR direkt vor Ort in einem unserer Ortsämter aufgenommen werden oder bringen Sie einen Data-Matrix-Code mit, den Ihnen ein zertifiziertes Fotostudio oder ein Fotodienstleister bei der Erstellung Ihres Passfotos ausgehändigt hat
- Geburtsurkunde + Übersetzung, immer erforderlich wenn die Urkunde **nicht** in deutscher Sprache ist
- Eheurkunde + Übersetzung, immer erforderlich wenn die Urkunde **nicht** in deutscher Sprache ist
- Scheidungsurteil + Übersetzung, immer erforderlich wenn das Urteil **nicht** in deutscher Sprache ist
- Bescheinigung über die Namensführung nach deutschem Recht vom Standesamt, falls erfolgt

Ausländische Urkunden müssen von einem öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscher und Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Die Beantragung eines deutschen Reisepasses / Personalausweises kann **nur persönlich erfolgen**.

Gebühren Personalausweis:

10,00 € für einen vorläufigen Personalausweis

46,00 € für Antragsteller ab einschließlich 24 Jahren

27,60 € für Antragsteller unter 24 Jahren

Gebühren Reisepass:

37,50 € Antragsteller ab einschließlich 24 Jahren

70,00 € für Antragsteller unter 24 Jahren

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsamt